

## **Förderprogramm 500 Landinitiativen**

### **Förderung von ehrenamtlich getragenen Projekten zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum**

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft richtet sich an

#### **- Ehrenamtliche in Initiativen, Netzwerken und Organisationen**

- Ehrenamtliche in Initiativen, Netzwerken und Organisationen, **die Projekte zur Integration von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive durchführen und planen**

- Ehrenamtlichen in Initiativen, Netzwerken und Organisationen, die Projekte zur Integration von Flüchtlingen **im ländlichen Raum (Kommunen bis max. 35.000 Einwohner)** durchführen und planen

Das Förderprogramm fördert

- ehrenamtlich getragene Projekte im ländlichen Raum (Kommunen bis max. 35.000 Einwohner) zur Integration von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive z. B. in den Bereichen:

#### **Bürgerschaftliches Engagement:**

z.B. gemeinsamer Ausbau/Erhalt von Gemeindeeigentum, Spielplatzbau, Anlegen von Wanderwegen, Ausbildung in freiwilliger Feuerwehr, gemeinsames Zubereiten und Einnehmen von Mahlzeiten

#### **Praktische Lebenshilfe:**

z.B. Kulturaustausch, Vermittlung von Kenntnissen zu heimischen Lebensmitteln, Patenschaften/Mentoring für Einkauf, Arztbesuche und Behördengänge, Unterstützung im Bereich Mobilität und Arbeitssuche

#### **Kultur und Sport:**

z.B. gemeinsame Veranstaltungen, interkulturelle Aktivitäten, Anmietung von Räumen und Plätzen, Zuschüsse für Instrumente, Ausrüstung und Materialien

#### **Netzwerkstrukturen:**

z.B. Unterstützung der ehrenamtlichen Projektleitung, Erfahrungsaustausch zwischen ehrenamtl. Projektinitiatoren im ländlichen Raum (Workshops, Unterstützungsangebote für Frauen bei Kinderbetreuung)

#### **- Ausgaben für projektspezifische Anschaffungen und Investitionen (Sachmittel)**

Es werden Anschaffungen gefördert, die die Umsetzung einer angestrebten Maßnahme zur ländlichen Flüchtlingsintegration ermöglichen. Dies können beispielsweise die Einrichtung einer Werkstatt, die Ausstattung eines Treffpunktes, das Leasing eines für das Projekt erforderlichen Fahrzeuges, die Anschaffung von Instrumenten oder Sportgeräten für gemeinschaftliche Aktivitäten oder der Erwerb von Mofa-Führerscheinen für Geflüchtete, die es ihnen ermöglichen, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen, sein.

#### **- Ausgaben für qualifiziertes Personal oder qualifizierte Dienstleistungen**

Eine Landinitiative kann mit der Förderung Aufträge vergeben, um sich in ihrer Arbeit durch qualifiziertes Personal oder qualifizierte Dienstleistungen unterstützen zu lassen. Dies können z.B. Honorare für Berater, Sprach- oder Kulturmittler, Dolmetscher, Koordinatoren oder Coaches sein, aber auch für Referenten bei Veranstaltungen.

Zum anderen können für Maßnahmen im Sinne dieser Bekanntmachung auch sonstige Aufträge vergeben werden. Dies betrifft z.B. die Infrastruktur für eine Veranstaltung (Technik, Organisation, etc.), die Beauftragung technischer Unterstützung bei gemeinschaftlichen Bau- oder Umbaumaßnahmen, die Erarbeitung eines Konzeptes oder die Unterstützung bei der professionellen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **- Aufwandsentschädigungen von Ehrenamtlern**

Die Anstellung von Personal ist nicht förderfähig (siehe unten). Wenn bei der Umsetzung der beantragten Maßnahme jedoch ehrenamtliche Kräfte maßgeblich mitwirken, können hieraus entstehende Ausgaben (Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.) gefördert werden. Bedingung ist, dass es sich um Aufwendungen handelt, die in direktem Zusammenhang mit der beantragten, zusätzlichen Maßnahme entstehen und dass es sich um kein Beschäftigungsverhältnis handelt. Die Ausgaben müssen sich an den Rahmenvorgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten orientieren.

Beispiele sind die Erstattung von projektbezogenen Fahrtkosten mit einer Kilometerpauschale von 0,20 Euro/ km oder eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Betreuung, Beratung oder anderen projektbezogenen Tätigkeiten sein. Dabei ist zu beachten, dass dadurch das Ehrenamt nicht in eine bezahlte Tätigkeit überführt werden darf, sondern der freiwillige Aufwand entschädigt werden soll.

**- keine Personalkosten**

- Projekte mit einer **Kofinanzierung zwischen 1000 € und 10.000 €**

Die Anträge können gestellt werden

- bis zum 31. März 2017 (je früher desto besser)

- über das **Förderportal des Bundes** (easy-Online)

[https://foerderportal.bund.de/easyonline//reflink.jsf?m=BLE\\_325&b=LANDINITIATIVEN&t=AZA](https://foerderportal.bund.de/easyonline//reflink.jsf?m=BLE_325&b=LANDINITIATIVEN&t=AZA)

Informationen und Hilfe zur Antragstellung erhalten Sie über

[www.500landinitiativen.de/](http://www.500landinitiativen.de/) (Programmwebseite)

[www.ble.de/500landinitiativen](http://www.ble.de/500landinitiativen) (Link Webseite des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung)

[http://www.ble.de/DE/04\\_Forschungsfoerderung/03\\_FoerderungAuftraege/12\\_LaendlicheEntwicklung/FAQ.html?nn=2304982](http://www.ble.de/DE/04_Forschungsfoerderung/03_FoerderungAuftraege/12_LaendlicheEntwicklung/FAQ.html?nn=2304982) (wichtiger Link zu den FAQs)

**Barbro Rönsch-Hasselhorn, Referentin für EU-Förderpolitik und Fundraising  
Martina Heldmann, Landeskirchen-Oberamtsrätin**

*Koordinierungsstelle Fundraising in der EKIR*

Hans-Böckler-Straße 7

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 4562-671 (Frau Rönsch-Hasselhorn)

Tel.: 0211 4562-531 (Frau Heldmann)

E-Mail: [barbro.roensch-hasselhorn@ekir-lka.de](mailto:barbro.roensch-hasselhorn@ekir-lka.de)

[martina.heldmann@ekir-lka.de](mailto:martina.heldmann@ekir-lka.de)

**Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (nach Lektüre aller FAQs)**

[landinitiativen@ble.de](mailto:landinitiativen@ble.de)

0228 6845 2105

Wichtige Informationen auf einem Blick (siehe auch FAQ)

- **Vollfinanzierung?** Sie ist bei guter Begründung bis zu einer Höhe von 10.000 € möglich.

*Eigenmittel machen den Antrag attraktiver.*

- **Antragsteller?** Es können neben kirchlichen und diakonischen Organisationen auch rechtsfähige Einzelpersonen, die als Vorsitzende oder Sprecher informeller Gruppen (Initiativen ...) tätig sind, Anträge stellen.

- **Beantragung einer oder mehrerer Maßnahmen?** Es kann eine Kofinanzierung bis zu 10.000 € für mehrere Maßnahmen beantragt werden.

Bei Antragstellung: Bitte benachrichtigen Sie die Koordinierungsstelle Fundraising in der EKIR über Ihre Antragstellung.